

Interpellation Sulzer-Wil (22 Mitunterzeichnende):**«Spitex – Kostenverschiebung von den Krankenkassen hin zu Gemeinden und Versicherten**

Der Bundesrat sieht Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Restfinanzierung der Pflegeleistungen durch die Kantone sowie bei den Beiträgen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für die Pflegeleistungen. Er will darum die Krankenversicherungsbeiträge der Spitex um 3,6 Prozent kürzen. Die Änderungen sollen am 1. Juli 2019 in Kraft treten.

Wie bereits in den Entscheiden des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach Produkte auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) den Krankenkassen nicht mehr separat in Rechnung gestellt werden können, wird auch diese Kostenverschiebung weg von den Krankenkassen Auswirkungen auf die versicherten Personen und die politischen Gemeinden als Restfinanziererinnen der Pflegekosten haben.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen die finanziellen Folgen einer Reduktion der Krankenversicherungsbeiträge aus für Spitex-Patientinnen und -Patienten und Gemeinden als Restfinanziererinnen? Reduziert sich aufgrund der Reduktion der Krankenversicherungsbeiträge die Höhe der Patientenbeteiligung? Mit welchen Mehrkosten müssen die Gemeinden rechnen?
2. Was kann aus Sicht der Regierung unternommen werden, damit die jüngsten Entscheide von Bundesverwaltungsgericht und Bundesrat nicht der strategischen Zielsetzung der Attraktivitätssteigerung der ambulanten Angebote und der Verbesserung der Durchlässigkeit von stationären und ambulanten Angeboten zuwiderlaufen?»

17. September 2018

Sulzer-Wil

Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Gut-Buchs, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Simmler-St.Gallen, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Wick-Wil